

NÄHER AN DER REALITÄT

Neue Bilanzregeln offenbaren, was viele schon geahnt haben: Das traditionelle deutsche Bilanzrecht bewertet Pensionsrückstellungen nicht mit ihrem tatsächlichen wirtschaftlichen Wert.

Von Stefan Salfemeier

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist unter deutschen Arbeitnehmern so beliebt wie nie. Seit dem Jahr 2002 hat jeder Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf diese Form der Vorsorge. Und die Entscheidung des Gesetzgebers, die Beiträge weiterhin von den Sozialabgaben zu befreien, hat die bAV zukunftsfest gemacht. Davon profitieren auch Arbeitgeber: Mit einer bAV binden sie wertvolle Mitarbeiter an ihr Unternehmen. Im Dezember 2007 hatten – nach der aktuellsten Untersuchung von TNS Infratest Sozialforschung – 64 Prozent aller zu diesem Zeitpunkt sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft oder öffentlichen Dienst beziehungsweise 17,5 Millionen von den rund 27,2 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Die Zusagen sind auf alle Durchführungswege verteilt.

Der beliebteste Durchführungsweg für die bAV – die Direktzusage – ist nun vom Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), das Ende 2009 in Kraft treten soll, besonders betroffen. Bei der Direktzusage sagt ein Unternehmen seinen Angestellten zu, im Ruhestand eine Betriebsrente aus der eigenen Kasse zu zahlen. Um sich darauf vorzubereiten, müssen Unternehmen Bilanzrückstellungen

Die neuen Bilanzregeln

Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) soll voraussichtlich Ende des Jahres 2009 in Kraft treten. Das Ziel des Gesetzgebers ist es vor allem, für Deregulierung zu sorgen und kleinen und mittelständischen Unternehmen weniger Kosten aufzubürden. So werden zum Beispiel Einzelkaufleute von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht befreit, solange Umsatz und Gewinn bestimmte Schwellenwerte nicht überschreiten. Weiteres Ziel: Jahresabschlüsse von Unternehmen sollen aussagekräftiger werden. Dazu wird das BilMoG die deutsche Rechnungslegung an die internationalen Bilanzierungsstandards IFRS anpassen. Das bringt eine Erleichterung für Unternehmen, die bereits in der Vergangenheit auch Rechnungslegungsstandards wie IFRS oder US-GAAP berücksichtigen mussten.

bilden. Wer dabei bisher nicht auf internationale Standards wie IFRS setzt, sondern nach dem deutschen Handelsrecht bilanziert (§6a EStG) muss sich auf große Änderungen vorbereiten: „Das BilMoG soll eine realistischere Bewertung der Pensionsrückstellungen ermöglichen“, sagt Markus Zeimes, Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Denn die Bilanz soll künftig mehr Aufschluss darüber geben, welche Verbindlichkeiten ein Unternehmen hat. Und in der Regel werden dabei die Pensionsverpflichtungen höher bewertet als zuvor.

Beinahe alle betroffen

Ein Beispiel aus der Praxis zeigt die Auswirkungen. Bei einem Unternehmen mit 440 Mitarbeitern sind Pensionsrückstellungen derzeit mit 15 Millionen Euro bilanziert. Nach BilMoG ergeben sich aber Zahlungsverpflichtungen von 21 Millionen Euro. Denn erstens schreibt das BilMoG vor, künftige Preis- und Kostensteigerungen einzurechnen, also etwa eine Erhöhung der Renten und Gehälter – das erhöht die Verpflichtungen. Zweitens müssen Arbeitgeber den künftigen Wert ihrer Pensionsrückstellungen regelmäßig neu berechnen, anhand eines von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatzes – das wiederum bedeutet, dass sich die kalkulatorische Kapitalbasis jährlich verändern kann.

Was kann nun ein betroffenes Unternehmen tun? Zuerst muss es seine Pensionsrückstellungen wirtschaftlich bewerten und die künftigen Zahlungsströme aus den heutigen Pensionszusagen kalkulieren. Dann wird klar, wann und wie viel Liquidität langfristig zur Verfügung stehen muss, um Pensionäre auszuzahlen. Die Herausforderung: Fällt etwa im Zuge der Wirtschaftskrise das Wachstum geringer aus als erwartet, ist zusätzliche Vorsorge nötig. „Unternehmen können Rentenzahlungen dann nur schwer aus den laufenden Einnahmen zahlen, wie sie das bisher getan haben“, sagt Nicole Fabig-Grychtol, Geschäftsführerin der LBBW Pensionsmanagement GmbH. „Deshalb ist es eine ernst zu nehmende Gefahr, wenn Pensionszusagen nicht ausreichend gedeckt sind.“ Wer rechtzeitig vorsorgt und vorausschauend plant, vermeidet solch böse Überraschungen – und macht sein bAV-System zukunftsfest.

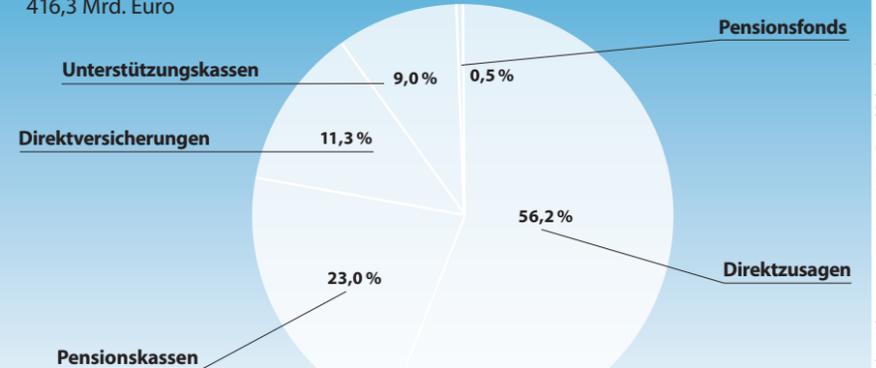
Jeder Fall ist individuell

Eine Gefahr lässt sich mit guter Planung freilich nicht überwinden: In vielen Unternehmen altert die Belegschaft, was die Zahl der Betriebsrentenempfänger schon in wenigen Jahren sprunghaft ansteigen lassen wird. Hier ist es womöglich besser, auf weitere Pensionszusagen durch das Unternehmen zu verzichten und Mitarbeitern stattdessen externe Versicherungslösungen anzubieten, zum Beispiel Direktversicherungen. Dabei gilt es zu überdenken, wann diese Maßnahme für das Unternehmen finanzielle – sprich Cashflow-wirksame Auswirkungen hat. Denn das kann dauern: Im Normalfall sind die bestehenden Verpflichtungen schließlich erst in 20 bis 30 Jahren richtig wirksam. Die heutigen Mitarbeiter merken dagegen sofort, wenn ihr Arbeitgeber frühere Versprechen künftig nicht mehr abgeben will – mit allen Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation.

Unter bestimmten Umständen ist es auch möglich, bestehende Zusagen aus der Bilanz auszulagern, auf einen Schlag oder auch schrittweise. Das löst dann auch Probleme aus der Vergangenheit – ein allgemeingültiger Königsweg ist diese Lösung aber nicht, sagt LBBW-Pensionsmanagement-Expertin Fabig-Grychtol:

Betriebliche Altersversorgung nach Durchführungswegen

Deckungsmittel 2006:
416,3 Mrd. Euro



„Die Ausgangslage ist in jedem Unternehmen anders. Deshalb muss jeder Arbeitgeber individuell prüfen, welche Lösung für ihn die beste ist.“ Es gilt die aktuelle Liquidität, die zukünftigen Cashflows und die Unternehmensplanung zu betrachten und diese auf Zeiträume, die jenseits der aktuellen Drei- bis Fünf-Jahresplänen liegt. Auf dieser Basis gilt es dann eine aktive Antwort auf die Problematik der Sicherung der Liquidität für zukünftige Rentenzahlungen zu finden.

Pensionsmanagement

Die LBBW Pensionsmanagement GmbH berät Unternehmen bei der Gestaltung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Außerdem betätigt sie sich als Versicherungsmakler. Unter den Beratern finden sich Juristen und Betriebswirte.

Weitere Informationen
www.lbbw-pm.de